



Deutsche Gesellschaft
für Ernährung e.V.



VERNETZUNGSSTELLE
SCHULVERPFLEGUNG
Niedersachsen

**DGE e.V. – Vernetzungsstelle
Schulverpflegung Niedersachsen**

kontakt@dgevesch-ni.de
www.dgevesch-ni.de

Veranstaltungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen

Allgemeine Anmeldebedingungen und Informationen

Mit Ihrer Anmeldung zu Veranstaltungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen DGE erkennen Sie die nachfolgenden allgemeinen Anmeldebedingungen an.

Anmeldung

Nach der verbindlichen Online-Anmeldung erhalten Sie eine automatisch versendete Anmeldebestätigung per E-Mail. Sie erhalten keine weiteren Informationen von uns. Sollte Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, die Veranstaltung ausfallen oder andere Vorabinformationen erforderlich sein, werden wir Sie per E-Mail informieren. Für die Anmeldungen gilt die Reihenfolge des Eingangs. Bei bereits ausgebuchten Veranstaltungen nehmen wir Sie in eine Warteliste auf. Wird ein Platz frei, informieren wir Sie umgehend.

Gebühren

Sollten in der Veranstaltungsbeschreibung Gebühren genannt sein, erhalten Sie während der Veranstaltung eine Rechnung von der Hauptgeschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr danach schnellstmöglich, spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung, dass eine nachträgliche Korrektur der Rechnungsanschrift nicht mehr möglich ist.

Rücktrittsbedingungen

Nach der verbindlichen Online-Anmeldung wird bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung keine Gebühr fällig. Danach ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu tragen. Sollten Sie sich weniger als zwei Wochen vor der Veranstaltung anmelden, ist die Teilnahmegebühr auch bei Nicht-Teilnahme in voller Höhe zu bezahlen. Die Gebühr wird unabhängig vom Grund der Absage fällig, es sei denn, der Platz kann über die Warteliste vergeben werden. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von der Hälfte der Teilnahmegebühr, mindestens jedoch 5,- € erhoben.

Ausfall einer Veranstaltung

Sollte die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen eine Veranstaltung absagen müssen, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer, von der Vernetzungsstelle nicht zu vertretender Gründe, besteht Anspruch auf die volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr, falls diese im Voraus bezahlt wurde. Ein Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung besteht nicht. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die DGE übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

In Kooperation mit:



Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung
und mehr Bewegung



Niedersächsische
Landesschulbehörde

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
Hauptgeschäftsstelle Bonn
Godesberger Allee 18
53175 Bonn

Geschäftsführerin
Dr. Kiran Virmani

Eingetragen im Vereinsregister
Bonn unter Nr. VR 008114
UStldNr: DE 114234841

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
IBAN DE39370501981901882496
BIC-SWIFT COLSDE33

Teilnahmebescheinigungen

Für jede angemeldete Person, die an der Veranstaltung teilgenommen hat, erhalten Sie am Ende der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der Inhalte der Veranstaltung.

Anreise, Unterkunft und Verpflegung

Für Anreise, ggf. Unterkunft und Verpflegung sind die Teilnehmer verantwortlich.

Haftungsausschluss

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden auf dem Weg zu und von sowie während der Veranstaltung.

Terminliche, inhaltliche und preisliche Änderungen behalten wir uns vor.

Bildaufzeichnung

Während der Veranstaltung werden digitale Bildaufnahmen gemacht. Diese werden zu folgendem Zweck benötigt:

- Interne Dokumentation der DGE
- Veröffentlichung auf der Internetseite der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen
- Erstellung von Druckerzeugnissen: Berichte, Sonderausgaben, Jubiläumsausgaben, Veranstaltungsankündigungen, Veröffentlichung in der Ernährungs-Umschau
- Presseberichterstattung der Veranstaltung
- Weitergabe der Bilder an Mitwirkende der Veranstaltung (z. B. Aussteller, Veranstaltungsorganisateur, Referenten)

Die Teilnehmer stimmen der Veröffentlichung im Sinne des § 23 Kunsturheberrecht (KUG) zu, sofern die Teilnehmer als „Beiwerk“ der Örtlichkeit erscheinen. Sonstige Bilder werden erst nach Einwilligung (§ 22 KUG) oder durch konkludentes Handeln aufgezeichnet.

Stand: 14.02.2019